WiWö-Sommerlager 2025



2. Ferienwoche:

Pfadfindergruppe 42 "St. Sebastian" Rochusgasse 4, A 1030-Wien www.42er.at



Liebe Wichtel! Liebe Wölflinge! Liebe Eltern!

Obwohl es draußen gerade richtig kalt ist, planen wir Leiter:innen schon für unser nächstes WiWö-Sommerlager. Dieses Jahr werden wir, also Wichtel und Wölflinge, wieder gemeinsam auf Lager fahren und viele Abenteuer erleben. Dieses Mal haben wir uns einen besonderen Lagerort ausgesucht, an dem wir noch nie waren, es geht heuer nämlich nach Scheiblingkirchen im Wechselgebiet. Und wann? Natürlich wie immer in der

vom 5. Juli bis 12. Juli 2025

Die **Anmeldung** erfolgt über das Google Formular: https://forms.gle/byy4Vs5oMKBmDkHq6 sobald wie möglich, spätestens aber bis zum **25.3.2025.**

Zahlung: auf das Gruppenkonto der Pfadfindergruppe 42er St. Sebastian bei "Die Erste"

IBAN: AT43 2011 1000 0230 6050; BIC: GIBAATWWXXX (Storno-"Spielregeln" siehe Rückseite)

Fruhbucherbonus: bis 30.4.2025	€ 215
für Zahlungen vom 1.5.2025 bis 14.5.2025	€ 230
für Zahlungen vom 15.5.2025 bis 31.5.2025	€ 245
und für Zahlungen nach dem 31.5.2025	€ 255

Der Lagerbeitrag ist jedenfalls spätestens bis 10.06.2025 einzuzahlen.

Für jedes weitere Kind aus einer Familie, das auf ein SoLa unserer Gruppe fährt, gibt es einen Geschwisterbonus & wir rechnen € 30,- vom Lagerbeitrag ab. Bei finanziellen Problemen bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Leitungsteam; wir werden sicher eine Lösung finden!

Verwendungszweck: unbedingt "WiWö-SoLa 25" und "Vor- und Zuname des Kindes" (da wir es sonst nicht zuordnen können).

Eltern-Info-Abend für alle Eltern, deren Kind zum ersten Mal auf ein Sommerlager mitfährt: 9. Mai 2025, genauere Details gibt es rechtzeitig.

Im Hinblick auf die uns von Ihnen übertragene Verantwortung (die wir sehr ernst nehmen), hat die Gruppenversammlung im Jahr 1996 beschlossen, dass eine **erstmalige Teilnahme am SOLA nur möglich ist, wenn ein Erziehungsberechtigter am dafür vorgesehenen Elterninfo-Abend teilgenommen hat**. Ausnahmen davon können nur von der Lagerleitung/Truppleitung erteilt werden.

"So gut ich kann!" & "Allzeit bereit!"

Zatto, Baxa, Caprea, Fabula, Bumeri, Korvelo & Palumba Kotuko, Baghira, Balu, Messua, Hathi, Alekay & Kim das 42er Wichtel & Wölflings Team

LAGER-SPIELREGELN DER GRUPPE 42

nochmals zur Erinnerung für Eltern und Wichtel, Guides, Caravelles, Ranger, Wölflinge, Späher, Explorer & Rover

- Die Teilnahme an Lagern der Gruppe ist nur für Kinder & Jugendliche möglich, die beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinder*innen registriert sind.
- Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind uns bewusst, dass pfadfinderische Erziehung der Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit gilt. Das bedeutet, dass daher
 - dem Bestehen in der möglichst selbständig agierenden Kleingruppe
 - und im einfachen Leben in der Natur,
 - sowie dem ständigen Umgang mit Werkzeug
 - besondere Bedeutung zukommen müssen.
- 3. Wir Eltern werden daher unsere Kinder darauf aufmerksam machen, dass...
 - sie die Lagerordnung, die von der Lagerleitung festgelegt wird (Wecken, Essenszeiten, Programm, Dienste, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.), einzuhalten haben.
 - sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung [Kleidungsstücke & Ausrüstung]), Ausweise); für verlorene Gegenstände übernimmt die Gruppe keinerlei Haftung.
 - Arbeiten mit Verletzungsgefahr wie Hacken, Sägen und Feuer machen zwar selbständig, aber nur mit Zustimmung der Leitung durchgeführt werden dürfen (gilt für alle Stufen ab Guides & Späher).
 - den Anordnungen <u>aller</u> Leiter*innen & Mitarbeiter*innen unbedingt Folge zu leisten ist.
 - Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort der Leitung zu melden sind.
 - Medikamente nur in dem von uns auf dem Gesundheitsblatt angegebenen Umfang an sie auszugeben sind.
 - nur die entsprechenden Sanitäreinrichtungen (Klo/Duschen/Waschbereich) zu verwenden sind.
 - während der Lagerzeit striktes Alkohol- und Nikotinverbot gilt.
 - "Elektronisches" (Mobiltelefone, Smart-Watch, Spielkonsolen, etc.) keinen Platz hat und daher nicht aufs Lager mit darf.
 - die Bereiche anderer (Trupps, Patrullen, Küche, etc.) nur mit Zustimmung der Leitung betreten werden dürfen.
- 4. Die **Betreuung des Lagers** erfolgt **durch dafür geeignete Personen**, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden. Dennoch kann nie absolute Sicherheit gewährleistet werden. Pfadfindergruppe & Lagerleitung haften für von Kindern verursachten Schäden nur insoweit, als diese unter Versicherungsschutz gebracht werden können (Schadenshöhe) bzw. auf vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten der Gruppenorgane zurückzuführen sind; ansonsten sind diese von uns Eltern zu ersetzen.
- 5. **Bei Verstößen unseres Kindes gegen diese Lagerbedingungen,** die Lagerordnung bzw. Anweisungen ist die Lagerleitung berechtigt, es von uns abholen zu lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimzuschicken; hierbei haben wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreise vom Lager.
- 6. Rückerstattung von Lagerbeiträgen: Wenn unser Kind am Lager nicht teilnimmt, obwohl es angemeldet wurde, gilt:
 - Bei Abmeldung bei der Lagerleitung bzw. Truppleitung bis 1.6. des aktuellen Jahres werden 90% des Sommerlagerbeitrags zurückerstattet.
 - Bei Abmeldung zwischen 1.6. des aktuellen Jahres und 2 Wochen vor dem Lagerbeginn (14 Tage) werden 60% des Sommerlagerbeitrags zurückerstattet.

Bei kurzfristigerer Abmeldung besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch. Bei Krankheiten oder Verletzungen, die eine Teilnahme am Lager nicht ermöglichen (mit ärztlichem Nachweis) werden 90% des Lagerbeitrags zurückerstattet. Dies bedarf der Zustimmung der Gruppenleitung.